

Teilnahmebedingungen der BAU ONLINE

Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten für den Vertrag über die Teilnahme an der BAU ONLINE zwischen der Messe München GmbH und dem Teilnehmer. Gegenbestätigungen des Teilnehmers unter Hinweis auf seine eigenen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen werden hiermit widersprochen. Abweichungen von den Geschäftsbedingungen der Messe München GmbH sind nur wirksam, wenn sie von der Messe München GmbH schriftlich bestätigt worden sind.

§ 1 Leistungen der Messe München GmbH

Der Teilnehmer bucht über die Anmeldung der BAU ONLINE den Digital Pass. Die konkrete Leistungsbeschreibung des Digital Passes ergibt sich aus dem Anmeldeformular.

Zur Erbringung der Leistungen des Digital Passes sowie zur Buchung weiterer Leistungen, ist die Messe München GmbH berechtigt, die Daten des Teilnehmers an die NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH weiterzugeben.

Weitere Leistungen sind direkt über NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH zu buchen und nicht Bestandteil des Vertrages zwischen dem Teilnehmer und der Messe München GmbH.

Die BAU ONLINE findet vom 13. Januar 2021 bis 15. Januar 2021 statt.

§ 2 Teilnahmevoraussetzung

1. Der Teilnehmer bestellt mit der Übersendung des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars den Digital Pass gemäß Beschreibung. Anmeldeschluss für den Digital Pass ist der 8. Januar 2021, 24:00 Uhr. Die Teilnahmebedingungen werden vom Teilnehmer mit der Anmeldung verbindlich anerkannt. Die Anmeldung ist für den Teilnehmer bindend. Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und der Messe München GmbH kommt mit der Bestätigung der Teilnahme durch die Messe München GmbH zustande. Die Bestätigung bedarf der Textform. Bezahlt werden kann nur per Banküberweisung oder Kreditkarte. Andere Formen der Bezahlung wie z.B. Barzahlungen oder Zahlungen per Scheck sind nicht möglich; bei Verlust übernimmt die Messe München GmbH keine Haftung.

2. Der Teilnehmer ist nur dann zur Teilnahme an der BAU ONLINE berechtigt, wenn er Produkte und Leistungen präsentiert, die unter das Waren- und Dienstleistungsverzeichnis (gemäß Anmeldeformular) fallen. Der Teilnehmer wählt für

seine Teilnahme an der BAU ONLINE aus dem Waren- und Dienstleistungsverzeichnis (gemäß Anmeldeformular) einen Schwerpunktbereich aus. Erfüllt der Teilnehmer diese Voraussetzungen nicht, wird seine Anmeldung abgebrochen. Ein bereits bezahltes Entgelt wird ihm erstattet.

3. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, Waren oder Dienstleistungen zu präsentieren, die nicht unter einem der in dem Waren- und Dienstleistungsverzeichnis aufgeführten Schwerpunktbereichen aufgeführt sind. Die Messe München GmbH ist in diesem Fall berechtigt, dem Teilnehmer den Zugang zur BAU ONLINE zu sperren; eine Erstattung des gezahlten Entgelts erfolgt nicht.

§ 3 Entgelt

Die Höhe des Entgelts für den Digital Pass ergibt sich aus der Beschreibung des Pakets im Anmeldeformular.

Die vollständige Bezahlung der Rechnung ist Voraussetzung für den Bezug der Leistungen.

§ 4 Haftung

1. Für sämtliche Inhalte seines Auftritts, seien es z.B. Texte, Grafiken, Verlinkungen, Katalogeinträge oder Foreninhalte trägt der Teilnehmer die alleinige Verantwortung, Rechte Dritter nicht zu verletzen.

2. Die Messe München GmbH kontrolliert die Inhalte, welche der Vertragspartner über die Online-Plattform einstellt und verbreitet grundsätzlich nicht und übernimmt deshalb keine Gewähr für diese Inhalte, einschließlich deren Richtigkeit, Rechtmäßigkeit und Qualität. Die Messe München GmbH ist jedoch berechtigt, Ihre Inhalte, die über den Dienst zugänglich gemacht werden, jederzeit im freien Ermessen zu sperren, zu löschen, zu bearbeiten oder ggf. an einem anderen Ort innerhalb des Angebots zu veröffentlichen, insbesondere wenn die Messe München GmbH davon Kenntnis erlangt oder berechtigterweise davon ausgehen darf, dass Inhalte oder deren Nutzung gegen geltendes Recht verstoßen.

Eine Haftung der Messe München GmbH gegenüber dem Teilnehmer ist ausgeschlossen, wenn die Messe München GmbH den Auftritt eines Teilnehmers aufgrund ihrer Pflichten als Hostprovider sperren muss.

3. Sollte die Messe München GmbH, ein mit der Messe München GmbH verbundenes Unternehmen sowie die Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter, Gesellschafter und Erfüllungsgehilfen der Messe München GmbH und/oder von mit der Messe München GmbH verbundene Unternehmen im Zusammenhang mit den durch den Vertragspartner eingestellten Inhalte von Dritten oder Behörden rechtlich belangt werden, so hat der Teilnehmer die

Messe München GmbH, mit der Messe München GmbH verbundene Unternehmen sowie die Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter, Gesellschafter und Erfüllungsgehilfen der Messe München GmbH und/oder von mit der Messe München GmbH verbundener Unternehmen von sämtlichen Forderungen oder Ansprüchen gleich welchen Rechtsgrunds auf erstes Anfordern freizustellen und schadlos zu halten. Dies schließt jeweils auch angemessene Anwalts- und Gerichtskosten ein.

4. Für nur unerhebliche oder kurzfristige Beeinträchtigungen der Gebrauchsfähigkeit ist eine Haftung ausgeschlossen. Die Messe München GmbH übernimmt, außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, keine Haftung für Störungen, Fehler, Verzögerungen oder sonstige Leistungshindernisse, die bei der Übermittlung von Inhalten über das Internet auftreten. Darüber hinaus übernimmt die Messe München GmbH keine Haftung für Zugang und Verfügbarkeit des Internets. Die Verfügbarkeit kann insbesondere zeitweise aufgrund von Wartungsarbeiten oder aus anderen Gründen eingeschränkt sein. Eine Haftung für Folgen eingeschränkter Verfügbarkeit – gleich welcher Art und aus welchem Grund – ist ausgeschlossen.

Teilnahmebedingungen der BAU ONLINE

§ 5 Vertragsdauer, Kündigung

Der vorliegende Vertrag tritt mit Bestätigung gemäß § 2, Abs. 1 durch die Messe München GmbH in Kraft und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf am 15. Januar 2021, 24:00 Uhr. Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist ausgeschlossen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform.

Sollte eine wirtschaftliche Durchführung der BAU ONLINE aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen unmöglich sein, kann die Messe München GmbH vom Vertrag zurücktreten und die Veranstaltung absagen. Die Messe München GmbH wird dann die Teilnehmer umgehend informieren und eventuell bereits gezahlte Entgelte vollständig rückerstatten. Die Messe München GmbH ist jedoch berechtigt, bereits getätigte Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen, soweit der Messe München GmbH nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last liegt.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen

Jede Ergänzung oder Abänderung dieses Vertrages bedarf der Textform. Mündliche Abreden bestehen nicht. Diese Abrede kann nur durch Vereinbarung in Textform geändert werden.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Regelungen des Vertrages davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen gilt eine solche als vereinbart, die dem wirtschaftlich Gewollten in zulässiger Weise am nächsten kommt. Dasselbe gilt für Regelungslücken.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist München. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

München, 21. Oktober 2020